

## Allgemeine Hinweise

- 1) Es gibt kein gesondertes Formblatt „Teilnahmeantrag“ oder dergleichen. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung formlos ein.
- 2) Die Bewerbungsunterlagen sind nach der in der Bewertungsmatrix vorgegebenen Reihenfolge und Nummerierung zu gliedern. Zur Bewertung ist eine schriftliche Aussage zu jedem Unterpunkt der Matrix notwendig.
- 3) Digitale Bewerbungsunterlagen sind nicht zugelassen.
- 4) Die Bewerbung ist in Papierform einfach in einem verschlossenen, von außen gekennzeichneten Umschlag beim AUFTRAGGEBER einzureichen (VgV § 53). Der Aufkleber befindet sich unter den nachfolgenden Vergabeunterlagen.
- 5) Es werden ausschließlich nur Bewerbungen berücksichtigt, die fristgerecht beim AUFTRAGGEBER eingereicht wurden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurück gegeben.
- 6) Die Unterlagen sind vollständig in dem in der Bekanntmachung veröffentlichten Umfang einzureichen. Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass er von der Vergabestelle aufgefordert wird, fehlende Unterlagen nachzureichen.
- 7) Werden mehr Referenzen als gefordert eingereicht, erfolgt eine beliebige Auswahl durch die Vergabestelle. Die Bewerber werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auswahl nicht danach erfolgt, dass eine höchstmögliche Punktzahl erzielt wird.
- 8) Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen, und ist nach einer objektiven Auswahl, entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien, die Anzahl der Bewerber die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden zu hoch, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern gemäß § 75 Abs. 6 VgV durch Los zu treffen.